



**Wichtige Hinweise zur ersten Schulwoche
nach den Sommerferien vom 22. – 26.08.2022**

28.06.2022

Liebe Eltern,

das Schuljahr 2021/2022 nähert sich dem Ende. Wir alle sind froh, dass wir auf ein Schuljahr zurückblicken, in das wieder ein wenig Normalität in den Unterrichtsalltag Einzug gehalten hat. So konnte das Schulfest zum Weltkindertag am 01.06.2022 gefeiert werden und auch Klassenfahrten und Exkursionen fanden wieder statt. In der nächsten Woche gehen die Kinder in die wohlverdienten Sommerferien und zum Glück ist auch das Reisen wieder nahezu uneingeschränkt möglich. Damit der Schulbetrieb ab dem 22.08.2022 wieder ohne große Einschränkungen bzw. Ansteckungsgefahr durch Reiserückkehrer starten kann, hat die Landesregierung eine sog. „Schutzwoche“ und damit ein neues Testkonzept für die 34. KW herausgegeben. Nachfolgend möchten wir Sie über die wesentlichen Punkte informieren:

- In der **Woche von Montag, dem 22. August 2022, bis einschließlich Freitag, dem 26. August 2022**, ist **Voraussetzung für das Betreten der Schule** am Montag, Mittwoch, Freitag) **eine tagesaktuelle** (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) **Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest** oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.
- Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen mit Präsenzplicht teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen.
- Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene, die darüber einen Nachweis führen können.
- Ungeachtet dessen können sich auch die geimpften und genesenen Schüler/innen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, freiwillig testen; die Schule gibt drei Tests für die Schutzwoche auf Anforderung aus.
- Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung (Formblatt 1) vergessen wurde.
- Für das Selbsttesten zu Hause werden für die Schutzwoche vom 22. August bis 26. August 2022 drei Selbsttests entweder den minderjährigen SchülerInnen in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder den Erziehungsberechtigten selbst ausgehändigt. Damit die Schule die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob die Schule die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests bei der Schule selbst abholen wollen.
- Da wir auf Anweisung des Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamtes **alle** bisher eingeholten Erklärungen aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet haben bitten wir Sie, die Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV2-Selbsttests durch die Schule“ (Anlage 3) sowie die „Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Selbsttests in der Schule“ (Anlage 2) **bis Freitag den 01.07.2022** der Klassenlehrerin Ihres Kindes abzugeben.



Die vorgenannten Erklärungen behalten vorerst ihre Gültigkeit für das kommende Schuljahr, vorbehaltlich zwischenzeitlicher abweichender Vorgaben. Im Hinblick auf etwaige Neuregelungen zur Testpflicht ab dem Herbst wären wir diesbezüglich dann auch schon gut vorbereitet.

Dieses Elternanschreiben, das Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg Schuljahr 2022/2023 sowie die Formblätter (Anlagen 1-3) finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://steinweg-schule.kleinmachnow.de/Neuigkeiten/Covid-19/>

sowie auf der Homepage des MBSJ unter:

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/testkonzept_schutzwoche_21.pdf

Damit der Unterricht für uns alle sicher wieder starten kann bitten wir Sie, sich an die Vorgaben des MBSJ zu halten. Sie helfen damit Ihren Kindern und uns.

Vielen herzlichen Dank!
Starten Sie gut in die Sommerferien.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Beyer / Tobias Schwamm
Schulleitung der Steinweg-Schule